

**Auszug aus der Niederschrift der 2. Sitzung des  
Ausschusses für Bau, Vergabe,  
Wirtschaftsförderung und Tourismus vom  
23.09.2014**

11.2	Starkregen im Baugebiet Merler Keil (Ausschussmitglied Rebhan)	
------	--	--

AM Rebhan spricht zum Thema Starkregen bei dieser Gelegenheit das Baugebiet Merler Keil an. U.a. aufgrund von zugepflasterten Vorgärten gab es dort ebenfalls Überschwemmungen und vollgelaufene Keller. Die Frage ist, ab wann eigentlich die Bauabnahme eines Hauses erfolgt bzw. ob auch während der Bauphase Kontrollen vor Ort stattfinden.

Laut der Verwaltung wird bei privaten Bauvorhaben der Bau während der Bauphase durch die Bauaufsicht überwacht, teilweise auch durch mehrere Kontrolltermine. Der Bauherr bzw. sein beauftragter Architekt hat dafür Sorge zu tragen, dass alle technischen Regeln eingehalten werden. Spätestens bei der Bauabnahme muss vom Bauherrn bescheinigt werden, dass ein ordnungsgemäßer Anschluss der Entwässerung an das Kanalnetz sichergestellt ist.

Der Zeitpunkt der Bauabnahme ist grundsätzlich immer die Baufertigstellung. Allerdings werden aus der Erfahrung heraus auch danach noch Außenanlagen hergestellt.

Meckenheim, den 29.10.2014

Martin Hammelstein  
Schriftführer